



EINWOHNERGEMEINDE THURNEN

Bahnhofstrasse 50, 3127 Mühlethurnen
Tel. 031 809 07 31
www.thurnen.ch / e-mail: info@thurnen.ch

622.113 / CMI 1

Einwohnergemeinde Thurnen

Gemeinderatsbeschluss Verpachtung Grundstücke

14.02.2023

Inhalt

Gemeinderatsbeschluss Verpachtung Grundstücke	2
Allgemeines	2
Grundsatz	2
Pachtverträge	2
Kündigung	2
Weitergabe Grundstück	3
Nachfolgeregelung.....	3
Genehmigung	3
Inkrafttreten	3
Änderungstabelle nach Beschluss.....	4
Änderungstabelle nach Artikel.....	4
Anhang I Grundstücksliste.....	4

Wenn nicht anders möglich wird die männliche Schreibweise verwendet. Die Bestimmungen gelten für alle Personen.

Gemeinderatsbeschluss Verpachtung Grundstücke

Allgemeines

Artikel 1

¹ Die Einwohnergemeinde Thurnen ist Eigentümerin von verschiedenen Grundstücken.

² Die Grundstücke sind in Anhang I aufgeführt.

³ Dieser Gemeinderatsbeschluss regelt die Verpachtung dieser Grundstücke.

Grundsatz

Artikel 2

¹ Die Grundstücke sind im Finanzvermögen der Gemeinde bilanziert.

² Sie werden nicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben verwendet.

Pachtverträge

Artikel 3

¹ Es werden für sämtliche verpachteten Grundstücke schriftliche Verträge abgeschlossen.

² Die Liegenschaftsverwaltung ist gemeinsam mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied für den Abschluss der Verträge verantwortlich.

³ Der Gemeinderat wird über den Abschluss neuer Pachtverträge orientiert.

Kündigung

Artikel 4

Die Kündigung erfolgt nach Art. 16 Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG, SR 221.213.2).

Weitergabe Grundstück	Artikel 4 ¹ Wird ein Pachtvertrag vom Pächter gekündigt, wird das Grundstück nach folgenden Grundsätzen angeboten: <ol style="list-style-type: none">1. Bewirtschafter der angrenzenden Parzellen mit einem direktzahlungsberechtigten, landwirtschaftlichen Betrieb (gemäss Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV, SR 910.91) mit Betriebsstandort in Thurnen2. Bewirtschafter mit einem direktzahlungsberechtigten, landwirtschaftlichen Betrieb (gemäss Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV, SR 910.91) mit Betriebsstandort in Thurnen, der bereits Nachbargrundstücke bewirtschaftet, welche z.B. durch einen Weg oder eine Strasse getrennt sind. ² Gibt es keine Interessenten nach Absatz 1 wird das Grundstück zur Pacht ausgeschrieben. ³ Die Liegenschaftsverwaltung führt wenn nötig eine Warteliste.
Nachfolgeregelung	Artikel 5 Wird ein landwirtschaftliches Gewerbe an einen Nachfolger übergeben, wird mit ihm ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen.
Genehmigung	Artikel 6 Der Gemeinderat beschliesst diese Regelung am 14.02.2023.
Inkrafttreten	Artikel 7 Der Gemeinderatsbeschluss tritt auf den 15.02.2023 in Kraft.

EINWOHNERGEMEINDE THURNEN

Urs Haslebacher Pia Schmocker
Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

Auflagebescheinigung

Das Inkrafttreten des Gemeinderatsbeschlusses Verpachtung von Grundstücken wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburg vom 23.02.2023 publiziert.

Pia Schmocker, Gemeindeschreiberin

Änderungstabelle nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
14.02.2023	15.02.2023	Erlass	Erstfassung

Änderungstabelle nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung
Erlass	14.02.2023	15.02.2023	Erstfassung

Anhang I Grundstücksliste

Grundstücknummer	Standort	Fläche
Thurnen 2 (Lohnstorf) Nr. 106	Mad	74.92 Aren
Thurnen 3 (Mühlethurnen) Nr. 60	Ischlag	43.45 Aren
Thurnen 3 (Mühlethurnen) Nr. 168	Ischlag	64.27 Aren
Thurnen 3 (Mühlethurnen) Nr. 240	Ischlag	120.60 Aren